



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

24.01.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Schlüter

Telefon: 492-2008

SchlueterT@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH: Novellierung des  
Gesellschaftsvertrages

Beratungsfolge

14.02.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
15.02.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
15.02.2023	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (Anlage 1) wird beschlossen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die gesellschaftsrechtlichen Änderungen bei der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH haben keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

### **Begründung:**

Die Stadt Münster ist mit 92,09% der Anteile unmittelbare Gesellschafterin der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH. Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 des aktuellen Gesellschaftsvertrages der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH beabsichtigt, ihren Gesellschaftsvertrag zu novellieren (s. Anlage 1), um insbesondere folgende Punkte anzupassen:

- Ermöglichung von virtuellen Aufsichtsratssitzungen
- Regelung für eine optionale Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
- Vereinheitlichte Regelung für die Fortführung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat von Mitgliedern des Rates und von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen zum Ende der Ratsperiode
- Übernahme von Abstimmungsergebnissen mit der Bezirksregierung Münster hinsichtlich formaler Vorgaben aus der GO NRW
- Vereinheitlichung der Kataloge der zustimmungspflichtigen Geschäfte
- Formulierung in gendergerechter Sprache (in Abstimmung mit dem Amt für Gleichstellung)
- sowie weitere formale und redaktionelle Anpassungen.

Die Stadt Münster als (Mit-) Gesellschafterin der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH beabsichtigt, für alle steuerungsrelevanten Beteiligungen sukzessive eine einheitlich aufgebaute Satzung zu etablieren. Die Änderungen gegenüber der aktuellen Satzung werden in der Synopse in Anlage 2 deutlich und berücksichtigen insbesondere die o.g. Punkte.

Der Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH hat am 18.11.2022 über die Aufsichtsratsvorlage IV/2022 beraten und allen Anpassungen zugestimmt.

Gemäß § 115 GO NRW sind die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der aufsichtführenden Bezirksregierung Münster spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen.

i.V  
gez.

Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Gesellschaftsvertrag der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH neu

Anlage 2: Synopse